

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2004-2009 SV 1428
	Datum:
	31.07.2009
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Stadtentwicklungsamt

Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen

hier: **Gewässerliste für Überschwemmungsgebiete nach § 112 Abs. 2 LWG NRW (§ 31 b Abs. 2 WHG)**

Beschlussempfehlung:

Der Übach soll in die Gewässerliste für Überschwemmungsgebiete nach § 112 Abs. 2 LWG NRW (§ 31 b Abs. 2 WHG) aufgenommen werden.

Begründung:

Aus Sicht der Stadt Übach-Palenberg ist die Aufnahme des Übachs in die Liste der Gewässer erforderlich.

Der Übach erfüllt die Merkmale, die zur Einstufung der NRW-Gewässer hinsichtlich der Umsetzung des Hochwasserartikelgesetzes vom Mai 2005 vorgegeben wurden.

Die Gesamtlänge des Übachs ist > 10 km und das Einzugsgebiet > 10 km².

Gemäß der Merkmale für Anforderungen zur Aufnahme in die Gewässerliste soll das Gewässer in der Nähe von Siedlungs- und Gewerbegebieten liegen. Der Übach durchquert in seinem Verlauf den Ortskern von Übach und tangiert den Ortsteil Palenberg.

Außerdem spricht für die Aufnahme, wenn bereits Schäden in der Vergangenheit aufgetreten sind. In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts ist es mehrfach zu Hochwasserereignissen gekommen, die erhebliche Schäden im Ortskern Übach verursacht haben. Der Übach unterquert zudem das Gelände des Frei- und Hallenbades der Stadt Übach-Palenberg. Hier wurde in den letzten Jahren umfangreiche Sanierungsarbeiten mit einem Investitionsvolumen von ca. 6,5 Mio. € durchgeführt. Eine Gefährdung dieser Werte durch Hochwasserereignisse muss so weit als möglich reduziert werden.

Sollte der Übach in die o.g. Liste aufgenommen werden, wird die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete erforderlich. Anschließend werden die Überschwemmungsgebiete durch eine ordnungsbehördliche Verordnung seitens der Bezirksregierung festgesetzt. Bei der Festsetzung ist ein Hochwasserereignis zu Grunde zu legen, mit dem statistisch einmal in hundert Jahren zu rechnen ist. Ein solches Verfahren wird derzeit für die Wurm durchgeführt.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister